



# Hygienekonzept Trainings- und Spielbetrieb

Version 1 vom 01.06.2021

## Inhaltsverzeichnis

Gesamtkonzept .....	2
Grundsätzliche Regelungen in den Gebäuden / Sporthallen .....	2
Grundsätzliches zum Trainings- und Spielbetrieb Basketball.....	2
Hygienebeauftragter.....	2
Definitionen.....	3
Trainingsbetrieb.....	3
Betreten und Verlassen der Sporthallen.....	3
Aufenthaltsberechtigung.....	3
Bewegung im Gebäude .....	3
Spieler(innen) und Betreuer, Zuschauer .....	3
Trainingsablauf .....	4
Sanitärbereiche und Duschräume.....	4
Spielbetrieb (Heimspiele) .....	4



## Gesamtkonzept

### Grundsätzliche Regelungen in den Gebäuden / Sporthallen

- Grundsätzlich gelten die sportartspezifischen Regelungen der einzelnen Abteilungen und ihrer Verbände, sowie dieses Hygienekonzept des TV Brilon.
- Für den gesamten Sportbetrieb mit Ausnahme der aktuell an Training und Spielen beteiligten Athleten und Funktionsträger gilt das allgemeine Abstandsgebot (Abstand mindestens 1,5 Meter, ausgenommen sind lediglich Personen, die im gleichen Hausstand leben)
- In Umkleieräumen, Duschbereichen und sanitären Anlagen gilt ebenfalls nach wie vor das Abstandsgebot von 1,5 Metern.
- Für alle Anwesenden werden von den Übungsleitern folgende Informationen pro Veranstaltung notiert:
  - Name, Adresse und Telefonnummer
  - COVID-19-Immunisierungsstatus oder alternativ COVID-19-TestergebnisDie Aufbewahrung erfolgt nur zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionen. Die Daten werden für die Dauer eines Monats nach Erfassung gespeichert und danach sicher gelöscht.
- In allen Innenbereichen gilt die Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Masken, ausgenommen sind aktuell an offiziellen Trainings und Spielen beteiligte Spieler(innen) und Funktionspersonal während ihrer Spiele sowie sitzende Zuschauer in der eigentlichen Spielhalle sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter gewährleistet ist.

### Grundsätzliches zum Trainings- und Spielbetrieb

- Der Wege- und Zonenplan der einzelnen Hallen und die darauf verzeichneten Regelungen sind verbindlicher Bestandteil des Hygienekonzeptes. Wege sowie Ein- und Ausgänge dürfen nur durch die für sie vorgesehenen Teilnehmer und nur in die angegeben Richtung benutzt werden. Nicht gekennzeichnete Ein-/Ausgänge dürfen nicht benutzt werden.
- Der Veranstalter ist während und nach Trainings- und Spielbetrieb über Symptome oder auftretende Erkrankungen zu informieren. Das gilt für alle Teilnehmer.
- Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist der Hygienebeauftragte, sofern dieser nicht anwesend ist, sind es bei Trainings die eingeteilten Übungsleiter (Coaches), bei Spieltagen für den Aufbau der Coach des ersten spielenden Heimteams, während der Spiele der Coach der Heimmannschaft oder sein Vertreter.
- Jedes Mannschaftsmitglied / Spieler(in) muss schriftlich erklären (Online-Formular), die vereinseigenen Schutz- und Hygienemaßnahmen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben, sowie diese in der Praxis umzusetzen.

### Hygienebeauftragter

- Jede Abteilung des TV Brilon benennt einen Hygienebeauftragten.
- Der Hygienebeauftragte kann Assistenten nach eigenem Ermessen benennen, sofern er verhindert ist.
- Der Hygienebeauftragte (oder sein Assistent) übt das Hausrecht aus, sofern kein Vertreter der Stadt Brilon oder des Geschäftsführenden Vorstandes des TV Brilon anwesend ist.

## Definitionen

- Gebäude: Gesamtes Gebäude (Sporthalle)
- Spielhalle / Trainingshalle: Eigentliche, für den Trainings- und Spielbetrieb vorgesehene Innenfläche /Innenraum (Zone 1-3)
- Training: Ausschließlich offiziell, im Trainingsplan angesetzte Übungseinheit (Team– oder Individualtraining)
- Zuschauer: alle nicht zu den trainierenden / spielenden Teams (gem. Definition) und dem eingeteilten Funktionspersonal gehörenden Personen. Dazu gehören auch Sportler(innen) die nicht am aktuellen Training/Spiel beteiligt sind.
- Zonen: Definierte Aufenthaltsbereiche für Personengruppen gem. Wege- und Zonenplan
  - Zone 1: Spielfläche (Spieler, Coaches, Kampfgericht, Funktionspersonal zur Ausübung einer Aufgabe)
  - Zone 2: Regiefläche (Funktionspersonal, Wartebereich für ankommende oder verlassende Teams)
  - Zone 3: Zuschauer

## Trainingsbetrieb

### Betreten und Verlassen der Sporthallen

- Die Trainingshallen verfügen, soweit möglich, über separate Ein- und Ausgänge gem. Wege- und Zonenplan. Diese sind nur gemäß ihrer vorgesehenen Nutzung / Beschilderung zu benutzen.
- Das Gebäude darf erst 10 Minuten vor Trainingsbeginn betreten werden.

### Aufenthaltsberechtigung

- In der Trainingshalle dürfen sich ausschließlich am aktuellen Training Beteiligte sowie Funktionsträger zur Ausübung ihrer Aufgaben aufhalten.
- Weitere Personen dürfen sich nicht in der Spielhalle aufhalten.
- Das Verbot gilt auch für sonstige Sportler(innen), die nicht der Trainingsgruppe der aktuellen Trainingseinheit angehören.
- Sportler(innen) die für die nachfolgenden Trainings eintreffen, dürfen sich im Foyer sammeln (Maskenpflicht), bis sie die Trainingshalle betreten können.
- Der Aufenthalt in Foyer und Gängen darüber hinaus ist untersagt.

### Bewegung im Gebäude

- Ausgezeichnete Richtungsregeln (Einbahnstraßenprinzip) sind zu beachten.
- In der Trainingshalle selber und in Umkleide-/Duschräumen gilt während des Trainings keine Maskenpflicht, sofern man am Trainingsbetrieb teilnimmt oder der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- In allen sonstigen Innenflächen (Gänge, Foyers etc.) gilt grundsätzlich Maskenpflicht, sowie immer für sich bewegende Zuschauer und für alle beim Wechsel zwischen den Zonen.

### Spieler(innen) und Betreuer, Zuschauer

- Sportler(innen) werden durch ihre Mannschaftenverantwortlichen (Trainer) darauf hingewiesen, dass sie dem Trainingsbetrieb fernbleiben, sollten sie Symptome zeigen oder Verdacht auf eine Infektion bestehen.
- Sportler(innen) und Betreuer eines Teams vermeiden den Kontakt mit anderen Teams während ihres Aufenthalts in der Halle.
- Trainer führen Anwesenheitslisten (Aufbewahrung bis 4 Wochen nach Trainingsende), für Teilnehmer, die nicht Mitglied der TV Brilon sind, müssen alle Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) festgehalten werden.
- Zuschauer und Besucher sind während des Trainingsbetriebes nicht erlaubt.



### Trainingsablauf

- Die Trainingshalle darf erst betreten werden, wenn das vorherige Team die Halle verlassen hat
- Die zeitliche Einteilung der Sportler- und Trainingsgruppen sowie des Trainingsablaufes werden dem entsprechend und gemäß den Teilnehmerbeschränkungen gebildet.
- Es gibt ausreichend Pausen zwischen den Trainingseinheiten, damit sich im Eingangsbereich keine Warteschlangen bilden.
- Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß wird empfohlen.
- Jeder nutzt seine eigene Trinkflasche, bringt sein eigenes Handtuch mit und nimmt diese wieder mit nach Hause.
- Einhaltung der Desinfektions- und Hygieneregeln (auch hinsichtlich Materials), Desinfizieren der Bälle nach jeder Einheit, ebenfalls müssen Geräte, Matten und Equipment nach jedem Training entsprechend desinfiziert werden.
- Optimal ist permanentes Lüften der Halle (Fenster und Notausgänge auf), sollte das nicht möglich sein ist auf regelmäßiges Lüften der Halle zu achten (Mindestanforderung: Stoßlüftenwährend Pausen und zwischen Trainingseinheiten)
- Bei Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb für den Rest der Gruppe unverzüglich eingestellt werden.
- Die Trainingshalle ist sofort nach dem Training zu verlassen.

### Sanitärbereiche und Duschräume

- Umkleieräumen, Duschbereichen und sanitären Anlagen dürfen nur benutzt werden, sofern das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Die maximale Belegung der Umkleide- und Duschräume gemäß Wege- und Zonenplan ist einzuhalten.
- Die zeitgleiche Nutzung durch Sportler(innen) unterschiedlicher Teams ist nicht erlaubt.

### **Spielbetrieb (Heimspiele)**

Der Spielbetrieb ist derzeit noch nicht verbindlich geplant. Das Hygienekonzept wird vor dem Spielbetrieb gemäß den dann geltenden Regelungen um diesen Bereich erweitert werden.